

Die Staatssekretärin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 DresdenGeschäftsführer des Sächsischen
Städte- und Gemeindetages e.V.
Herrn Mischa Woitscheck
Glacisstraße 3
01099 DresdenGeschäftsführendes Präsidialmitglied des
Sächsischen Landkreistages e.V.
Herrn André Jacob
Käthe-Kollwitz-Ufer 88
01309 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55070

Telefax +49 351 564-55030

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

23-5422.19/6

Dresden,

9. April 2020

**Testung von symptomatischen Bewohnern und in der Pflege Tätigen in
Alten- und Pflegeheimen**Sehr geehrter Herr Woitscheck,
sehr geehrter Herr Jacob,

die Weiterverbreitung des Corona-Virus im Freistaat Sachsen schreitet voran. Eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Wochen muss es sein, erkranktes Personal und erkrankte Bewohner von Pflegeheimen schnell zu erkennen, um die besonders gefährdete Gruppe der älteren und vorerkrankten Personen noch gezielter schützen zu können.

In der gestrigen Beratung mit dem Ministerpräsidenten wurde Folgendes vereinbart:

1. In jedem Heim, wo ein **positiver Fall** unter Personal oder Bewohnern aufgetreten ist,
 - a. werden alle Beschäftigten mit möglichem Kontakt und alle Bewohner getestet.
 - b. Wenn eine tatsächliche Trennung zwischen den Stationen bzw. Bereichen besteht, wird nur die betroffene Station getestet, ansonsten das ganze Heim.
 - c. Koordiniert wird diese Testung durch das zuständige Gesundheitsamt.
 - d. Kostentragung erfolgt über den Freistaat, entweder über die LUA oder über ein Fremdlabor, das durch das Gesundheitsamt beauftragt wird (Rechnung an SMS).
 - e. In den Kreisen ist zu organisieren, wie die Testung abläuft (eigene Teams des Gesundheitsamtes, Einbeziehung Studenten u.ä.)
2. Jeder **Pflegende mit Symptomen**
 - a. muss sich vor Arbeitsbeginn einem Test unterziehen.
 - b. Bis zum Eintreffen des Testergebnisses ist das Arbeiten ohne entsprechende Persönliche Schutzausrüstung nicht möglich.

Hausanschrift:

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

- c. Der Test erfolgt am sinnvollsten über die Corona-Ambulanz (muss regional geklärt werden).
 - d. Die Heimleiter werden über den SSG und SLKT dazu aufgerufen (Brief des SMS).
 - e. Da ein solcher Test den Kriterien des Robert-Koch-Institutes (RKI) entspricht (Test bei Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere auch ohne bekannten Kontakt zu einem COVID-19-Fall, wenn sie z.B. in der Pflege tätig sind), ist die Kostentragung über die GKV gesichert.
3. Jeder **erkrankte Bewohner** der Einrichtungen ist unverzüglich, zum Beispiel über die behandelnden Ärzte, zu testen (gemäß Flussschema des RKI, Stand 06.04.2020, Test bei akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere auch ohne bekannten Kontakt zu einem COVID-19-Fall bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe), Kostentragung über die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV).
4. Sieht ein Arbeitgeber weitere Tests seiner Mitarbeiter vor, ist dies als Arbeitgeberleistung selber zu tragen (analog Krankenhaus).

Ich bitte Sie daher, die Leiter der Pflegeeinrichtungen zu ermuntern, ihre Mitarbeiter auf die Eigenbeobachtung hinzuweisen und aufzufordern, sich beim Auftreten akuter respiratorischer Symptome zum Test bei einer Corona-Ambulanz oder ihrem Arzt vorzustellen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass erkrankte Bewohner der Einrichtungen unverzüglich getestet werden. Dazu müssen in den Landkreisen und Kreisfreien Städten die notwendigen Absprachen getroffen werden.

Die Gesundheitsämter sind aufgerufen, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, Heime bzw. Stationen von Heimen beim Auftreten positiver Fälle umfassend zu testen.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Neukirch